Zeitschrift: Die Berner Woche
Band: 31 (1941)
Heft: 35

Artikel: Ein Kriminalfall : Akte No. 275 [Fortsetzung]
Autor: Wetsch, A.U.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-647846

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

EIN KRIMINALFALL

AKTE NO. 275

VON A. U. WETSCH

2. Fortsetzung.

„Was soll ich dir sagen", setzte mein Freund im Eifer fort. „Wir waren wie begossene Pudel und erhofften natürlich nichts Gutes. Du kannst dir aber auch nicht das Theater vorstellen, das wir zu sehen bekamen und das uns allen in Erinnerung bleiben wird. Unser Kommissar war wieder einmal im Schuß und sein Kreuzköpfchen entwickelte Ideen und Prüfungsmethoden, die uns allen samt und sonders wunderlich vorkamen, die sich aber später als wirksam und stichhaltig erwiesen. Am Waldrand angekommen, machten die Autos Halt und die ganze Meute ging los in den Wald.

Die Nacht hindurch hatte es geregnet und es schien uns, als ob die Probe, welche uns erwartete, nicht ohne Flecke und Nässe bestanden werden könne. Am Tatort war ja alles unverändert geblieben, ausgenommen das Fehlen der Leiche natürlich, deren Aufgabe sogleich ein Beamter des Erkennungsdienstes übernehmen mußte.

Willig oder nicht, mußte sich der Beamte auf den Rücken in den nassen Graben legen und, die Füße, laut Tatbestand, über den Rand und über einen Baumstamm, der dort von den Fällern liegen gelassen worden war, hochgestellt placieren. Wenn es nicht so ernst gewesen wäre, hätte die Situation für einen komischen Einakter den Höhepunkt darstellen können.

„So, meine Herren", sagte unser Kommissar mit resoluter Stimme, „was sagen Sie jetzt dazu?"

Mit dieser Frage hatte er natürlich gehofft, uns alle Schachmatt zu setzen und seine Geste, die unmißverständlich auf den Mann vom Erkennungsdienst wies, reizte uns alle eher zum Lachen als zum ernstlichen Nachdenken über diesen Kriminalfall, wie er ihn genannt hat. Der Referent allein blieb mit ernster Miene bei der Sache und stellte nach Protokoll fest, daß die Lage in allen Teilen übereinstimme.

„Und was ist mit der Uhr?" fragte der Kommissar, „sehen Sie sich die Sache einmal gründlich an. So wie sich die Situation in der Praxis ergibt, kann die Uhr unmöglich durch den Fall zu Schaden gekommen sein."

„Wir haben angenommen", sagte der Referent, „die Uhr habe sich beim Fallen am Baumstamm zerschlagen und nicht erst beim Hinfallen des Körpers in den Graben, denn es wäre, wie Sie das auch nach den photographischen Aufnahmen bemerkt haben, direkt unmöglich, einen Gegenstand im Graben zu bestimmen, an dem durch die Wucht des Falles die Uhr hätte kaputt geschlagen werden können. Diese Annahme bestand also schon von Anfang an, und ich wollte sie noch vor unserer eiligen Abreise aus dem Gebäude vorbringen, wozu mir aber nicht hinreichend Zeit geboten wurde."

„Du kannst Dir denken", setzte mein Freund fort, „daß diese Anspielung für uns alle ein Leckerbissen war, denn wir standen nach wie vor auf der Seite des Referenten, daß die Gründlichkeit der Untersuchung keine Lücken aufweise und daß der Selbstmord ohne weiteres angenommen werden könne. Es kam aber leider anders. Hör mal zu."

„Der Kommissar hatte selbstredend die Anspielung herausgefühlt, aber du kennst ihn, er ist sehr gerecht und in diesen Sachen genießbar, er freut sich, geistreichen Sachen durch Gegenparaden gut begegnen zu können und Beamte, die bei ihm denken gelernt haben, mußten niemals fürchten, daß er sie irgendwie brüsk bloßstellt, im Gegenteil, er verhalf ihnen zur Korrektur, ohne daß sie es richtig begriffen haben.

So war es auch an diesem Tage im Wald. Er betrachtete den Referenten belustigt und sagte ohne weiteres:

„Ganz richtig, Herr Referent, es war Ihnen nicht genügend Zeit geboten, diese Tatsache hervorzukehren und was glauben Sie, aus welchem Grunde? Ganz einfach, ich wollte diese Feststellung aus dem Tatbestand an Ort und Stelle bekräftigt finden, bevor ich mir erlaube, irgendwelche weitere Schlüsse zu ziehen. Sehen Sie, Herr Referent, so wie die Leiche jetzt liegt", dabei wies er wieder auf den Mann vom Erkennungsdienst am Boden, „so ist sie höchstwahrscheinlich, auch nach Ihrer Feststellung, nach dem Eintritt des Todes zu liegen gekommen, denn eine nachträgliche Bewegung oder Transferierung der Leiche hat ja, immer noch nach dem Tatbestand, nicht stattgefunden. Demnach können wir ruhig auf Grund dieser Annahme folgern, daß die Lage uns eine Erkenntnisbasis bietet, von der wir unsere logischen Schlußfolgerungen abzuleiten vermögen. Sie verstehen mich, es ist der fixe Punkt, es ist die bekannte Größe, mit Hilfe welcher wir die weiteren Unbekannten finden können, natürlich nur bei richtiger Einsetzung von den gefundenen Werten."

„Ja, Herr Kommissar", sagte der Referent, „wir haben uns auch an das gehalten und im ganzen gehen unsere Anschauungen mit den Ihren gar nicht auseinander, ausgenommen in der Frage, ob das Mädchen im Wald allein war oder nicht. Die Mord-These, wie Sie sie aufgebaut haben, fußt ja auf der Annahme, daß noch eine Person dabei war, was aber bis jetzt nicht erwiesen werden konnte; die Feststellung, daß die Herkunft der Waffe unbekannt ist und die Uhr zerschlagen wurde, läßt auch ganz andere Erklärungen zu. Einmal ist möglich, daß der Inhaber der Waffe sich nicht gemeldet hat, weil er Angst hatte, dadurch in den Verdacht des Mordes zu kommen, und zweitens kann die Uhr schon vorher zerschlagen worden sein, bevor noch der Selbstmord verübt wurde."

„Ganz richtig, Herr Referent", sagte er mit betonter Höflichkeit, „es sind wirklich zwei unbekannte Größen, die aber vielleicht durch eine dritte, uns noch unbekannte, bestimmt werden können. Und gerade um diese dritte Größe zu finden, sind wir mit solcher Eile hierher gefahren. Nach dem Protokoll wurde festgestellt, daß Uhrenglasteile auf dem Kleide gefunden wurden, aber es fehlte mir der Bericht, ob die restlichen Glasspuren in der Umgebung oder am Tatort zu finden gewesen sind. Aus diesem Grunde müssen wir trotz achttägiger Verspätung diese Unterlassung nachholen."

Er ließ nun den Mann vom Erkennungsdienst aufstehen

und mit den im Auto mitgebrachten Werkzeugen wurde die Erde vorsichtig, sowohl beim Baumstamm, als auch im Graben, abgeschaufelt und gesiebt. Es gab wirklich harte Arbeit, denn das weiche Erdreich war ja durch die Manipulanten arg vertreten worden und es bestand wenig Hoffnung, Glasscherben vorzufinden.

Noch während die Arbeiten von den Hilfsbeamten durchgeführt wurden, erlaubte sich einer von den Beamten die Frage, durch welchen Schluß sich der Kommissar verleiten ließ, anzunehmen, die Uhr müsse am Tatort zerschlagen worden sein.

„Sehn Sie, meine Herren", sagte er mit nachdenklicher Miene, „die Lage der Leiche war dermaßen, daß ich den Eindruck einer Inszenierung nicht los werden konnte. Ich fragte mich in Gedanken, wie muß eigentlich das Mädchen gestanden oder gesessen haben, daß sie nach dem Todesschuß in diese Lage zu liegen kam? Das war die Schlüsselfrage, meine Herren, und in Gedanken konnte ich mir keine einzige Position konstruieren, aus der sich dann nach dem Fall des Körpers die festgestellte Schlußlage hätte ergeben können.

Im ersten Augenblick waren wir alle überrascht und der Referent, der auch stutzig geworden war, meinte, daß die Lage nur mit der Annahme zu erklären sei, daß das Mädchen im Moment des Selbstmordes mit dem Rücken gegen den Graben gestanden habe. Die Verkrampfung im Moment des Todes sei so stark gewesen, daß sie einfach wie ein Klotz nach hinten fiel.

„Glänzend", Herr Referent, sagte der Kommissar, „so gefallen Sie mir, endlich sehe ich Licht, für Sie, für mich und uns alle. Sie sprachen von Verkrampfung in der Todesstunde, von wem haben Sie das?"

„Laut Tatbestand", antwortete der Referent, „es war meine Pflicht, den Bericht des Arztes einzuholen, der mir bestätigte, daß der Fall des Körpers im Sinne, wie ich das beschrieben habe, absolut möglich ist. Die Verkrampfung löste sich vielleicht aber erst einige Sekunden später."

„Sehr gut, daß Sie das erwähnt haben", fiel ihm der Kommissar ins Wort. „Wir wollen einmal festahlten, daß eine Verkrampfung stattgefunden haben muß, damit die Lage der Leiche gerechtfertigt erscheint. Was folgt aber daraus? Bitte folgen Sie genau meinen Ausführungen. Wir nehmen an, daß das Mädchen tatsächlich Selbstmord verüben will, sie stellt sich genau in diese Position mit dem Rücken zum Graben, der Schuß kracht, die Verkrampfung tritt ein, sie fällt hin. Wie ist aber dann zu erklären, daß die Waffe nicht in ihrer Hand war? Wenn wirklich die Verkrampfung eintritt, so ist diese nicht lokal, sondern auf den ganzen Körper eingestellt und da hätte sich die Hand um die Waffe noch fester gespannt, es wäre eine Reflexbewegung, wie sie im Buche steht. Statt dessen liegt aber die Waffe neben der Hand im Graben, wie ist das möglich?"

„Auch an das haben wir gedacht, Herr Kommissar", sagte der Referent, „es besteht nämlich eine plausible Erklärung. Wenn der Tod nämlich augenblicklich eintritt, so bildet sich eine sofortige Erschlaffung der Muskeln, so daß die Hand die Waffe noch im Fallen des Körpers losgelassen hat."

Du kannst dir denken, daß durch diese Erklärung der Angriffsthese des Kommissars jede Spitze genommen wurde und wir erwarteten logischerweise, daß er einfach mit dem stereotypen — das ist nicht wahr, oder das stimmt nicht — darüber hinweggehen werde, um seinen Gedankengang weiter zu spinnen. Statt dessen aber antwortete unser Kommissar, und das war wirklich die Höhe.

„Ganz gut, Herr Referent, Sie haben vollkommen recht, Ihr Gedankengang ist einwandfrei und bestätigt natürlich die Annahme — Mord und nicht Selbstmord."

Er lächelte uns alle an und sagte ruhig weiter: „Bitte, wir wollen beide Erklärungen des Referenten, die sich eigentlich um den Eintritt des Todesmomentes drehen, festhalten. Beide Möglichkeiten wollen wir überprüfen.

Gesetzt den Fall der Tod sei augenblicklich eingetreten, dann tritt eine Erschlaffung sofort ein. Wie sind aber dann die Begleitumstände? Fällt die Leiche dann so wie ein Klotz nach rückwärts? Nein, auf keinen Fall, der Körper sinkt in sich zusammen, die Hand hat sich geöffnet und die Waffe ist herausgefallen. Wie liegt dann der Körper? Ganz einfach, er wäre durch eine kleine Drehung seitlich abgerutscht oder über den Baumstamm zusammengesunken und vielleicht neben diesen zu liegen gekommen. Und die Waffe? Wo wäre die? Gerade am Standort, neben dem Baumstamm, und ohne eine äußere Einwirkung könnte der Revolver niemals im Graben landen. Was sagen Sie jetzt?" Dabei schaute er uns der Reihe nach an. „Da aber die Leiche im Graben liegt und die Waffe nicht beim Baumstamm zu liegen kam, so muß sich die Todessekunde anders abgespielt haben, das heißt, daß im Moment des Schusses der Tod nicht sofort eingetreten ist. In dem Zustand tritt aber die Verkrampfung ein, die Hand hält die Waffe fest und behält sie auch, nachdem der Körper die Schlußlage erreicht hat. Das sind die zwei einzig möglichen Erklärungen, wovon aber keine auf unseren Tatbestand paßt. Daraus können wir unumstößlich schließen, daß nur eine äußere Kraft gewisse Handlungen geführt hat, die so augenscheinlich aus der logischen Schlußfolgerung herausfallen. Ich glaube, jetzt begreifen Sie, meine Herren, warum wir Glasscherben suchen, denn daß ein Mord vorliegt, sind wir uns doch einig?"

Der Referent hatte eine bedenkliche Miene aufgezogen, da die Replik mit gleichen Waffen, die er selber gegen den Kommissar angewandt, sich nun gegen seine Stellung gerichtet hatte. Es schien wirklich ein Mord vorzuliegen und bevor er sich noch äußern konnte, sagte der Kommissar weiter:

„Nicht nur das, meine Herren, die Lage der Leiche ist auch mit der Verkrampfung nicht zu erklären, der Fall nach rückwärts, wie ein Klotz, geht mir nicht in Rechnung, der Körper hätte sich im Fallen unbedingt irgendwie anders bewegt als in der geraden Bahn nach hinten. Diese Lage, wie wir sie vorhin an dem Mann des Erkennungsdienstes gesehen haben, läßt nur eine einzige Schlußfolgerung zu. Das Mädchen ist in der Todessekunde auf dem Baumstamm gesessen und ist durch eine äußere Kraft, also einen kleinen Stoß nach rückwärts, vom Baumstamm abgerutscht und ausgestreckt liegen geblieben. Beide Tatsachen, sowohl das Sitzen, als auch der Stoß, lassen die Folgerung zu, daß das Mädchen mit jemandem zusammen auf dem Baumstamm gesessen ist und zwar wie mir scheint, ahnungslos. Der Hut, den sie abgezogen hat, verrät nur einen Sinn; sie war auf Entgegenkommen und nicht auf Gewalt oder etwas ähnliches gefaßt, und die Tatsache, daß der Hut neben der Leiche im Graben gefunden wurde zeigt, daß dieser höchstwahrscheinlich erst nachträglich hingelegt oder hingeschmissen wurde. Das Mädchen konnte unmöglich im Fallen den Hut mitgerissen oder verloren haben. Im letzteren Fall müßte der Hut irgendwie unter den Kopf und nicht neben die Leiche zu liegen gekommen sein."

In uns schien sich eine neue Kraft zu sammeln und unter diesen neuen Gesichtspunkteen war an irgendeine Widerrede oder Entgegnung nicht zu denken. In dem Moment, wo wir alle zu dieser Ansicht gelangt waren, daß es sich sicher um einen Mord handelte, da waren wir alle einig, geschlossen und in jedem Einzelnen von uns machte sich die erwachte Aktivität geltend, die Person, die den Mord begangen hatte, zu eruieren, sie zu stellen und zu verhaften.

Inzwischen hatten die Arbeiten um die Suche nach Glas etwas Positives zu Tage gefördert. Es wurden tatsächlich Scherbchen gefunden und zwar direkt im Graben. Der Kommissar ließ einen großen Haufen der Erde, in der die Scherbchen noch zerstreut sein konnten, in eine große Pappschachtel verstauen, um diese im Labor der Untersuchung zu unterwerfen. —

Fortsetzung folgt.